

Der Bürgermeister

Stadt Euskirchen, Postfach 1169, 53861 Euskirchen

Fachbereich 9
Stadtentwicklung und Bauordnung

Abteilung Planung

Ansprechperson

Ihr Schreiben / Zeichen
Anfrage vom 26.03.2024

Mein Zeichen

Datum
25.04.2024

Ihr Antrag vom 26.03.2024 gem. Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW

Sehr geehrte

zu Ihrer elektronischen Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW zum Baugebiet in Weidesheim vom 26.03.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Bebauungsplanverfahren BP Nr. 2, Weidesheim durchläuft ein reguläres Verfahren.

Im Anschluss an die erfolgte frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgt zunächst das Sichten der eingegangenen Stellungnahmen und deren fachliche Abwägung sowie eine Überarbeitung, Konkretisierung der Planunterlagen und Gutachten, bzw. ggf. Erstellung neuer Gutachten.

Die eingewandten Bedenken zur Entwässerung werden somit fachlich geprüft und eingearbeitet. Sollten sich die Bedenken fachlich bestätigen, wären entsprechend technische oder bauliche Maßnahmen zu treffen oder im Falle einer Nichtlösbarkeit des Problems, ein Verfahren in Gänze zu überdenken.

Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus, der Bebauungsplan muss das Thema im Verfahren klären.

Der nächste Schritt in einem Bebauungsplanverfahren wäre dann der Auslegungsbeschluss, welcher im Ausschuss für Umwelt und Planung gefasst werden muss. Ein Datum kann ich Ihnen an der Stelle noch nicht nennen.

Mit dem Auslegungsbeschluss erfolgt auch ein Beschluss der Abwägung zu den eingereichten Stellungnahmen.

Neue inhaltliche Informationen kann ich Ihnen hier noch nicht nennen.

In der darauffolgenden Auslegung gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB würde dann erneut die Möglichkeit bestehen Stellungnahmen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

